

Treffpunkt

Konzept

alsterdorf assistenz west gGmbH
Max-Brauer-Allee 50
22765 Hamburg
Telefon 040/35 74 8112
www.alsterdorf-assistenz-west.de

alsterdorf assistenz ost gGmbH
Steilshooper Straße 54
22305 Hamburg
Telefon 040/69 79 8110
www.alsterdorf-assistenz-ost.de

alsterdorf assistenz west

alsterdorf assistenz ost

INHALT

1. VORBEMERKUNGEN	2
2. SOZIALPOLITISCHER KONTEXT UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN	4
3. GRUNDLAGEN DER TREFFPUNKT-ARBEIT	6
4. ZUR ENTWICKLUNG DER TREFFPUNKTE IN DEN ASSISTENZGESELLSCHAFTEN	8
5. ZIELMATRIX DER TREFFPUNKTE	11
6. AUFGABEN DER TREFFPUNKTE	20
7. ORGANISATION UND PERSONAL	24
8. AUSBLICK	26
9. ANHANG: VERFAHREN ZUR ZUSAMMENSTELLUNG DER TREFFPUNKT-ANGEBOTE	28

»Die ESA übernimmt für die ambulantiserten Leistungen die Stützpunktbetreuung und wird ein entsprechendes Konzept entwickeln.« Mit diesem schlichten Satz in der im Jahr 2005 formulierten Zielvereinbarung zwischen der Evangelischen Stiftung Alsterdorf (ESA) und der Hamburger Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz wurde ein Prozess eingeleitet, der die notwendigen Veränderungen in der Eingliederungshilfe in Richtung Inklusion und Teilhabe bis heute entscheidend mitgeprägt hat.

In der alsterdorf assistenz west (aawest) bestehen zurzeit sieben sogenannte »Treffpunkte«¹ in den Hamburger Stadtteilen Eidelstedt, Wilhelmsburg, Dulsberg, Altona, Alsterdorf, Fuhlsbüttel und Langenhorn, die zu einem festen Bestandteil des jeweiligen Quartiers geworden sind. In der alsterdorf assistenz ost (aaost) bestehen aktuell sieben Treffpunkte in folgenden Stadtteilen/Quartieren: Volksdorf, Hinschenfelde, Jenfeld, Billstedt, Farmsen, Münzviertel und Rothenburgsort; drei weitere sind in Bramfeld, Bergedorf und Lohbrügge in Planung. Die Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Behinderung wurden durch die Nutzung der Treffpunkte als niedrigschwellige Begegnungsräume intensiver. Die Beteiligung von Klientinnen an Aktivitäten ihres Stadtteils hat sich nachweislich erhöht, ebenso die Anzahl der Freiwilligen. Die Kooperationen und Vernetzungen von Trägern und Institutionen haben sich eindeutig verbessert – Ressourcen konnten passgenau gebündelt werden. Die Assistenzgesellschaften haben sowohl ihre Strukturen als auch ihren Personaleinsatz auf eine sozialräumliche Ausrichtung umgebaut. Dabei wurde deutlich, dass die Assistenzgesellschaften Unterschiede in der

Entwicklung ihrer Strukturen haben, die inhaltliche Ausrichtung und die Zielrichtung jedoch miteinander übereinstimmen.²

Am Anfang des Prozesses 2005 stellte sich zunächst die konkrete Frage »Wie fangen wir an?« – In einer Arbeitsgruppe wurde ein erstes Konzept erarbeitet, das in der Strategie und bei der Jahresplanung der Assistenzgesellschaften Berücksichtigung fand. Parallel dazu wurde ein Antrag auf Förderung an die Aktion Mensch gestellt. Mit der finanziellen Unterstützung sollte der personelle Aufbau der Treffpunkte in den Stadtteilen Wilhelmsburg, Eidelstedt und im Münzviertel gesichert und eine wissenschaftliche Begleitung ermöglicht werden. Mit der Bewilligung durch die Aktion Mensch konnte ein Kooperationsvertrag mit der Hamburger Hochschule für Angewandte Wissenschaften Fachbereich Soziale Arbeit geschlossen werden, die das Projekt wissenschaftlich begleitet hat.

Nach vierjähriger praktischer Arbeit war es notwendig geworden, die bestehenden Konzepte zu überarbeiten und durch die wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie die gewonnenen Erfahrungen zu ergänzen. Das vorliegende Konzept wurde im Fachkreis Treffpunkt³ sowie in einer die Assistenzgesellschaften übergreifenden Arbeitsgruppe erstellt und dabei durch die Begleitforschung durch Prof. Mary Schmoecker, Prof. Dr. Gerd Krüger und Kathrin Hahn unterstützt. Der besondere Dank gilt den Kolleginnen des Fachkreises der aawest, Birgit Okken, Margit Langenbacher, Andreas Schröder, Dunja Wörthmann, Isa Božić, Rainer Kath, und den Kolleginnen der aaost, Marcus Mesch, Stefani Burmeister sowie Christoph Kentgens, Astrid Schleiermacher und Henning Sievert.

Das Konzept beschreibt Grundsätze, Zielsetzungen und Aufgaben der Treffpunkt-Arbeit. Die praktische Umsetzung ist an das jeweilige Quartier (Stadtteil, Gemeinde), in dem sich der Treffpunkt befindet, sowie an die dort vorhandenen Bedarfe und Ressourcen anzupassen. Ausgehend von den konzeptionellen Überlegungen werden die Ziele der Treffpunkt-Arbeit differenziert in einer Matrix dargestellt. Diese Zielmatrix unterscheidet Teil- und Handlungsziele – einerseits bezogen auf die verschiedenen Zielgruppen und Akteure im Netzwerk der Klientinnen (Mikroebene), andererseits auf die Ebene der Organisationen (mesosoziale Ebene). Anschließend werden die Aufgaben und Leistungen beschrieben, die zur Zielumsetzung erbracht werden. Sie werden in Anlehnung an Karl-Peter Hubbertz⁴ auf vier Handlungsebenen konkretisiert.

¹ Die Assistenzgesellschaften der ESA haben sich nach einem Namensfindungsprozess gegen die Bezeichnung Stützpunkte entschieden, da die Intentionen des Konzepts mit dem Namen »Treffpunkte« deutlicher wurde. Gemeint sind hier von der ESA angemietete Räume, die von allen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden können, aber auch die Nutzung von vorhandenen Räumen im Quartier in Kooperation mit anderen, z.B. Bürgerhäusern und Stadtteilzentren.

² Konkrete Zahlen und Entwicklungen sind in den Jahresberichten nachzulesen.

³ Der Fachkreis Treffpunkt der aawest wurde im Jahr 2008 gegründet. Er hat die Aufgabe, die inhaltliche und strategische Ausrichtung der »Treffpunkte« mitzugestalten. Teilnehmerinnen sind ihre fachliche Leitung, die Treffpunkt-Leitungen, einige Assistententeamleitungen aus den Regionen und eine Bereichsleitung. Im Rahmen einer internen Umstrukturierung ist eine neue Zusammensetzung vorgesehen.

⁴ Hubbertz, Karl-Peter (1984). Gemeinwesenarbeit in Neubauvierteln. Ansätze zu einem integrativen Handlungsmodell. Münster

Das Konzept beschreibt Grundsätze, Zielsetzungen und Aufgaben der Treffpunkt-Arbeit. Die praktische Umsetzung ist an das jeweilige Quartier, in dem sich der Treffpunkt befindet, sowie an die dort vorhandenen Bedarfe und Ressourcen anzupassen.

SOZIALPOLITISCHER KONTEXT UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Entstehung der Treffpunkt-Arbeit soll in diesem Kapitel im Kontext von allgemeinen sozialpolitischen und rechtlichen Veränderungen betrachtet werden (vergleiche Norbert Schwarte 2009).¹

Die im 20. Jahrhundert fortschreitende Industrialisierung und die damit verbundene Individualisierung veränderte grundlegend das soziale Gefüge. Der ökonomische Nutzen und die individuelle Selbstverwirklichung traten für den Einzelnen immer mehr in den Vordergrund. Gleichzeitig bildete sich der Wohlfahrtsstaat heraus, der Fürsorgemaßnahmen für breite Bevölkerungsschichten entwickelte, um individuelle Hilfebedarfe abzusichern. Das führte dazu, dass Eigeninitiative und bürgerschaftliches Engagement sowie die Bedeutung von Gemeinschaft und die Solidarität mit den »Schwachen« zurückging.

In Zeiten knapper öffentlicher Kassen und angesichts der demographischen Entwicklung sowie der kontinuierlich steigenden Zahl der Hilfesuchenden tritt in den letzten 25 Jahren die Begrenztheit eines fürsorgenden Wohlfahrtsstaates immer deutlicher zutage. Die Folge ist ein grundsätzlicher Wandel in der sozialpolitischen Steuerung – vom fürsorgenden zum aktivierenden Wohlfahrtsstaat. Dieser betont andere Leitbilder: Eigenverantwortung, Kreativität, Hilfe zur Selbsthilfe, Solidarität, Förderung der Freiwilligenarbeit, Sozialraumorientierung.

Dieser Paradigmenwechsel vollzog sich auch in der Eingliederungshilfe. Die Grundhaltung, dass ein Mensch mit Behinderung als passiver Hilfeempfänger der dauerhaften Fürsorge des Staates bedarf, hat sich gewandelt. Er ist per Gesetz Bürger

dieses Staates und als solcher Teil des gesellschaftlichen Lebens – mit den gleichen Rechten und Pflichten.

Konkret manifestiert sich dies heute in folgenden Rechtsgrundlagen.

Der Artikel 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland besagt: Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Mit dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX, 2001) und dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG, 2002) wurden grundlegende gesetzliche Voraussetzungen zur Umsetzung des Benachteiligungsverbots des Grundgesetzes und für eine verbesserte Teilhabe von Menschen mit Behinderung geschaffen. Im SGB IX wurden das zersplitterte Recht zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen und das Schwerbehindertenrecht zusammengefasst und weiterentwickelt. Dabei trägt das SGB IX dem Grundsatz des selbstbestimmten Lebens und der Eigenverantwortlichkeit behinderter Menschen Rechnung und löst das bisher an Fürsorge und Versorgung behinderter Menschen orientierte Prinzip ab. Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz wird das Gleichbehandlungsgebot des Grundgesetzes umgesetzt: Das BGG regelt Barrierefreiheit in einem umfassenden Sinn.

Die Leistungen zur Teilhabe umfassen die notwendigen Sozialleistungen, um unabhängig von der Ursache der Behinderung die persönliche Entwicklung ganzheitlich zu fördern und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie eine möglichst selbständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Als **Leistungen zur Teilhabe** (früher: Eingliederungshilfe) werden in Deutschland sachliche Leistungen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen bezeichnet. Alle rechtlichen Bestimmungen zur Teilhabe lassen sich letztlich auf die aktuelle Fassung des Artikel 3 des Grundgesetzes zurückführen, der ausdrücklich eine Benachteiligung von Menschen auf Grund ihrer Behinderung verbietet.

Mit Unterzeichnung der **UN-Konvention** 2009 in Deutschland ist ein weiterer Schritt zur Stärkung der Rechte behinderter Menschen weltweit getan. Das Übereinkommen akzeptiert Behinderung als Teil der Vielfalt menschlichen Lebens und überwindet damit das noch in vielen Ländern geltende, nicht mehr zeitgemäße Prinzip der Fürsorge. Es definiert soziale Standards, an denen die Vertragsstaaten ihr politisches Handeln zukünftig messen lassen müssen. Ein gesellschaftlicher Wandel ist damit vorgezeichnet. Dieser Wandel ist von klaren Zielen bestimmt. Dabei geht es um Teilhabe, Selbstbestimmung und uneingeschränkte Gleichstellung. Es geht um das Ziel, alle Bürgerinnen und Bürger zu befähigen, ihr Leben selbstbestimmt nach den eigenen Vorstellungen und Wünschen führen zu können. Und es geht um Politik, die die berechtigten Ansprüche und die Rechte der behinderten Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt stellt.

Der Artikel 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland besagt: Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

¹ Schwarte, Norbert (2009). Qualität 60 Plus. Konzepte, fachliche Standards und Qualitätsentwicklung der Hilfen für ältere Menschen mit Behinderung. Bielefeld

WESENTLICHE GRUNDLAGEN VON TREFFPUNKT-ARBEIT

Die Entwicklung der Evangelischen Stiftung Alsterdorf in den letzten 30 Jahren geht einher mit der Auflösung zentraler stationärer Strukturen. Ziel war und ist die stetige Verbesserung der Lebensqualität, die Förderung vorhandener Potentiale und die Stärkung der Entscheidungs- und Wahlfreiheit von Menschen mit Behinderung.

Die bereits erwähnte Zielvereinbarung von 2005 stellt einen Meilenstein auf diesem Weg dar. Das Ziel, Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes und weitgehend autonomes Leben im eigenen Wohnraum innerhalb des Gemeinwesens zu ermöglichen und die Erweiterung der persönlichen Netzwerke zu fördern, erfordert eine konsequent sozialraumorientierte Ausrichtung der Arbeit.

Teilhabe durch Bildung nichtprofessioneller Netzwerke

Für jeden Menschen ist die Mitgliedschaft in sozialen Gruppierungen von existentieller Bedeutung (vergleiche Hans S. Falck 1997).¹ Die Netzwerke von Menschen mit Behinderung bestehen häufig aus vergleichsweise vielen in diesem Bereich professionell Tätigen. Die Knüpfung neuer sowie die Erweiterung bestehender Netzwerke mit »nichtprofessionellen« Personen ist deshalb zentrales Ziel der Behindertenhilfe im Allgemeinen und der Treffpunkt-Arbeit der Assistenzgesellschaften im Besonderen. In diesem Sinne haben die Mitarbeitenden der Treffpunkte die Funktion des Netzwerkers. Sie initiieren, entwickeln, gestalten und stabilisieren die Prozesse zwischen den Menschen mit Behinderung und den jeweils vorhandenen Beziehungen im Sozialraum.

Dabei orientieren sie sich an den Bedürfnissen und Interessen von allen Menschen im Stadtteil, mit und ohne Behinderung. Die Gestaltung von Lebenswelten mit den Bewohnerinnen eines Quartiers setzt einerseits im Stadtteil an, also dort, wo sich der Lebensalltag der Menschen abspielt, und andererseits in der Vermittlung zu anderen Ebenen (Verwaltung, Politik, Wirtschaft). Die Treffpunkte unterstützen Empowerment-Prozesse, indem sie Menschen bei deren Selbstorganisation und Eigeninitiative ermutigen und fördern. Darüber hinaus zählt zur Aufgabe der Treffpunkte die Aktivierung, Nutzung und Stärkung vorhandener Ressourcen (persönlicher, sozialer, infrastruktureller sowie materieller Art) im Stadtteil.

Da Probleme des Zusammenlebens im Quartier fast immer von komplexer Natur sind, können diese nicht isoliert und nur auf die unterschiedlichen Personengruppen bezogen gelöst werden. Die Verschiedenartigkeit der Lebenswelten der unterschiedlichen Akteurinnen im Quartier benötigen eine Vermittlungsinstanz. Durch diese Vermittlung und Vernetzung können soziale Konflikte nachhaltig bearbeitet, der Austausch untereinander optimiert sowie die Lebensqualität im Stadtteil gesichert und verbessert werden.

Inklusion begreifen wir als ein Menschenrecht, das sich gegen jegliche Form sozialer Ausgrenzung wendet. Zudem räumt es allen Menschen – unabhängig von ihren persönlichen Voraussetzungen und Assistenzbedarfen – das Recht ein auf individuelle Entwicklung und gesellschaftliche Teilhabe. Die Evangelische Stiftung Alsterdorf hat die Vision einer Enabling Community beschrieben, also einem Gemeinwesen, »das zur rechtlichen und sozialen

Inklusion seiner Bürger kontinuierlich befähigt werden muss und durch diesen Prozess zu einem Gemeinwesen werden kann, das befähigend wirkt« (Positionspapier der Evangelischen Stiftung Alsterdorf und der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin 2009).

Das Konzept der Inklusion steht für eine Gesellschaft, die allen Menschen – unabhängig von ihren speziellen Bedürfnissen und Lebensideen – die Gelegenheit zur Teilhabe und Teilgabe gibt. Damit steht der Begriff Inklusion auch für eine Veränderungsnotwendigkeit auf Seiten der Gemeinschaft. Es wird nicht nur gefragt, was ein Mensch mit Behinderung benötigt, um integriert zu werden. Es wird auch gefragt, was das Quartier braucht, um inklusiv zu sein und allen Menschen, die dort leben, die Möglichkeit zu geben, ein nehmendes und gebendes aktives Mitglied in der Gesellschaft zu sein.

Begegnung und Austausch will gelernt sein.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass dieser Prozess so manches Mal mit Verunsicherungen einhergeht. Oft wird dabei angenommen, dass für Menschen mit Behinderung in den jeweiligen Stadtteilen die Gefahr von Isolation und Vereinsamung entstehen könne. Die Rede ist auch von überfordernden Situationen und nachbarschaftlichen Belastungen, denen man sich nicht gewachsen fühle. Derlei Äußerungen sind ernst zu nehmen und entsprechend aufzugreifen. Dazu ist es notwendig, dass Menschen mit und ohne Behinderung unmittelbare Erfahrungen miteinander machen. Diese Begegnungsprozesse benötigen professionelle Anbahnung und anfängliche Begleitung. Die Treffpunkte sehen es als eine ihrer wesentlichen Aufgaben an, die Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung

Das Konzept der Inklusion steht für eine Gesellschaft, die allen Menschen – unabhängig von ihren speziellen Bedürfnissen und Lebensideen – die Gelegenheit zur Teilhabe und Teilgabe gibt.

im Quartier zu initiieren – mehr noch: das Kennenlernen und den Austausch zu fördern und so die Voraussetzung zu schaffen für die Entstehung von tragfähigen Beziehungen.

Die differenzierten Angebote in den regionalen Treffpunkten richten sich an das jeweilige Quartier mit seinen vorhandenen Ressourcen und Bedarfen. Menschen mit Behinderung sollen befähigt werden, neue sich ergebende Wahlmöglichkeiten und Netzwerke zu nutzen und ihr Leben nach individuellen Vorstellungen auszurichten. Das Gemeinwesen mit seinen vielfältigen Institutionen, Angeboten und Akteuren sowie nicht zuletzt die Bürgerinnen in den Quartieren selbst stellen dabei eine »Unterstützungsressource« dar, die es zu berücksichtigen und zu stärken gilt. Um ein Wohnumfeld zu realisieren, in dem Menschen mit Behinderung selbstverständlich dazugehören und teilhaben, sind Begegnungsmöglichkeiten in den neuen Nachbarschaften zu initiieren und gemeinsame Lernprozesse anzuregen.

¹ Falk, Hans S. (1997). Membership. Eine Theorie sozialer Arbeit. Stuttgart

ZUR ENTWICKLUNG DER TREFFPUNKTE IN DEN ASSISTENZGESELLSCHAFTEN

Der Aufbau und die Praxis der Treffpunkte von aawest und aaost soll im Folgenden dargestellt werden.

Praxis in der aawest

Zunächst wurden zwei bestehende sogenannte »Beratungsbüros« umbenannt. Sie begannen damit, übergreifende Angebote zu entwickeln, die sich anfangs gezielt an Klienten verschiedener Hausgemeinschaften der aawest im Stadtteil richteten. Parallel wurde ein Konzept erarbeitet, in dem Ziele, Aufgaben und Organisation der Stützpunkte dargestellt sind. Dieses Konzept wurde auf allen Ebenen diskutiert. Es bildete fortan die Grundlage für die weitere Ausgestaltung der Treffpunkt-Arbeit.

Das erarbeitete Konzept war nicht ausschließlich auf Menschen ausgerichtet, deren Unterstützung sich von einem stationären in ein ambulantes Setting wandelte; es beschränkte sich nicht einmal auf Klienten der aawest. Vielmehr wurden von Anfang an alle Menschen im Quartier mit einbezogen, die Chance zur Bildung neuer Netzwerke beschrieben und das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung gefördert.

Um den im Konzept beschriebenen Anforderungen gerecht zu werden, wurden Räumlichkeiten mit circa 80 – 100 qm in vier verschiedenen Regionen gesucht, in denen sich die Wohnangebote der aawest konzentrierten. Da die Standorte darüber hinaus in der Öffentlichkeit wahrnehmbar und folglich möglichst zentral liegen sollten – ein Aspekt, der gleichermaßen auf unsere Bildungs- und Beschäftigungsangebote zutrifft – wurde aus der Not eine Tugend: Treffpunkte und Tagesförderung unter einem Dach. Das ergänzt sich nicht

nur fachlich – auch die Angebote im Bereich Bildung und Beschäftigung sind arbeitsorientiert und inklusiv ausgerichtet –, sondern erleichtert auch die Finanzierung. Auf diese Art wurden inzwischen nacheinander drei Treffpunkte eingerichtet, nämlich in Altona, Wilhelmsburg und Eidelstedt. An allen drei Standorten kooperieren die Leitungen der Treffpunkte und der Tagesförderstätten eng miteinander. Und sie profitieren gegenseitig von den im Sozialraum gemachten Erfahrungen und Kontakten.

Einen weiteren Treffpunkt betreibt die aawest in Schnelsen. Hier findet Treffpunkt-Arbeit ohne eine unmittelbare Vernetzung mit Bildungs- und Beschäftigungsangeboten statt. In Eidelstedt schlug man einen weiteren Weg ein. Es wurden Angebote aufgebaut, die nicht in eigenen Räumen stattfanden, sondern in den Räumlichkeiten des dortigen Bürgerhauses. Das erschwerte zwar die Organisation, zugleich wurde aber durch die erforderliche Kooperation eines der Ziele der Treffpunkt-Arbeit zum Arbeitsprinzip. In Harburg arbeitet die aawest gemeinsam mit zwei weiteren Trägern daran, einen gemeinsamen übergreifenden Treffpunkt zu installieren. Ein Antrag auf Förderung bei der Aktion Mensch ist inzwischen bewilligt, so dass die praktische Umsetzung bevorsteht.

Die alsterdorf assistenz nord (aanord), die zum 1.1.2010 mit der aawest fusionierte, setzte die Schwerpunkte anders. Es sind drei sogenannte assistenzlüüd-Läden eingerichtet worden, die eine Begegnungsmöglichkeit geschaffen haben. Zudem sind Netzwerkerinnen beauftragt worden, Kontakte zu relevanten Schlüsselpersonen und Schlüsselinstitutionen der jeweiligen Stadtteile herzustellen

und sich praktisch in die Gremien- und Stadtteilarbeit vor Ort einzubringen.

Die Verwendung der von Aktion Mensch zur Verfügung gestellten Mittel hat die beschriebene Entwicklung unterstützt. Parallel zur Erarbeitung dieses Konzepts wurde ein Antrag gestellt und bewilligt, der es ermöglichte, Projektleitungen in unterschiedlichen Regionen mit dem Aufbau und der Ausgestaltung sozialräumlicher Angebote zu beschäftigen.

Die Unterschiedlichkeit der genannten Vorgehensweisen zeigt auf, dass aawest sich an den verschiedenen Voraussetzungen eines Stadtteils und zugleich an den eigenen vorhandenen Strukturen orientiert hat. Fachliche Orientierungen mittels eines Konzepts bildeten und bilden den Rahmen. Die Situation vor Ort sollte jedoch immer auf die handelnden Akteure und die Ressourcen eines Stadtteils abgestimmt sein.

Praxis in der aaost

In der aaost wurde noch im Herbst 2005 ein Konzept für Treffpunkte erstellt – damals noch unter der Überschrift »Konzeption für ein Zentrum für Assistenz im Stadtteil«. An diesem Konzept arbeiteten unterschiedliche Personen aus der Praxis und aus den Fachbereichen. Nach Einführung der Konzeption im Unternehmen wurde beschlossen, gemäß der Konzeption einen Treffpunkt im Münzviertel zu entwickeln. Hierfür wurde eine Projektleitung eingesetzt, die parallel zur Entwicklung des Treffpunktes eine fachliche Einführung der Konzeption im Unternehmen durchführte. Damit wurde der Startschuss für die Entwicklung und Eröffnung weiterer Treffpunkte in den anderen Stadtteilen und

Die Situation vor Ort sollte auf die handelnden Akteure und die Ressourcen eines Stadtteils abgestimmt sein.

Quartieren gegeben. Parallel zum Treffpunkt im Münzviertel existierte bereits einer in Farmsen, der bezüglich der qualitativen Ansprüche der Konzeption überprüft und angepasst wurde.

Die ehemalige Konzeption der aaost ist in erster Linie als ein Rahmenkonzept zu verstehen. Hier wurden Grundlagen und Ziele festgelegt, die mit dem heutigen Konzept der aawest und aaost übereinstimmen. Es gab durchaus unterschiedliche Möglichkeiten, einen Treffpunkt zu gestalten. Der Treffpunkt konnte in bestehenden Räumen ausgestaltet werden; ebenso wurden aber auch neue Räume für Treffpunkte angemietet und in Kooperation mit anderen Trägern gebildet. Ein wesentlicher Unterschied zwischen den bisher vorliegenden Konzepten der Assistenztöchter ist strukturell bedingt. Im Unterschied zur aawest wurde die Entwicklung, Ausgestaltung und Leitung der Treffpunkte in der aaost ganz bewusst an die jeweiligen Assistenzteamleitungen im Quartier gebunden. Hierdurch haben sich unterschiedliche Treffpunkte entwickelt, die sich in ihrer Ausrichtung und in ihrer Angebotsstruktur dem jeweiligen Quartier angepasst haben.

Zwei Beispiele für die Ausgestaltung

Die Buche: Die Buche ist ein Kooperationsprojekt zwischen der aaost, BHH Sozialkontor und Leben mit Behinderung in Volksdorf. Hier werden die Räume gemeinsam genutzt und zusammen Angebote organisiert und durchgeführt. Regelmäßige Öffnungszeiten sichern eine kontinuierliche Präsenz.

Die Münzburg: Die Münzburg entwickelte sich aus dem Projekt im Münzviertel. Hier finden in den Räumen Tagesförderangebote statt. Die Klientinnen

aus dem Wohnhaus Münzplatz sowie die Bewohnerinnen aus dem Quartier nutzen die Räumlichkeiten und Angebote. Es gibt einen Tauschring, einen Bürgerverein Münzviertel sowie eine aktive Teilhabe und Mitgestaltung am Themenentwicklungsgebiet Münzviertel.

Bei der Beschreibung von Zielen geht es darum, in Bezug auf die jeweiligen Personengruppen unterschiedliche Interessenlagen und Voraussetzungen zu berücksichtigen und die Handlungen spezifisch auf sie auszurichten.

Ebenfalls finden die unterschiedlichen Ebenen (individuell und institutionell) in dieser Matrix ihre Berücksichtigung.

MIKROEBENE – TEILZIEL 1 UND 2

EBENE DER KLIENTINNEN/KLIENTENGRUPPEN

TEILZIELE		HANDLUNGSZIELE IN BEZUG AUF ZIELGRUPPEN				
	MENSCHEN MIT BEHINDERUNG	ANGEHÖRIGE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG IM STADTTEIL	ENGAGIERTE BÜRGERINNEN UND BÜRGER	BÜRGERINNEN UND BÜRGER MIT SPEZIFISCHEM TEILHABEBEDARF	ASSISTENTINNEN UND ASSISTENTEN	
TEILZIEL 1	<p>Förderung der Begegnung und des Zusammenlebens der Menschen im Stadtteil</p>	<p>Menschen mit Behinderung sind in allen Lebensbereichen und kulturüblichen Zusammenhängen im Stadtteil präsent.</p> <p>Klientinnen der Assistenzgesellschaften nutzen den Treffpunkt als Ort und als Ausgangspunkt der Begegnung und des Austausches.</p>	<p>Die Angehörigen unterstützen die Nutzung der Treffpunkte und nehmen ggf. selbst daran teil.</p>	<p>Engagierte Bürgerinnen und Bürger sind bekannt und bringen ihre Kontakte und Kompetenzen aktiv ein.</p>	<p>Der Informations- und Kontaktbedarf dieser Bürgerinnen und Bürger ist identifiziert. Sie sind im Treffpunkt mit eingebunden und/oder an andere Einrichtungen im Stadtteil vermittelt worden.</p>	<p>Das »Verfahren zur Zusammenstellung der Treffpunkt-Angebote« ist umgesetzt. (siehe Anhang, Seite 28)</p> <p>Die Kommunikation und die Abstimmung zwischen den Assistentinnen und dem Treffpunkt sind gesichert.</p>
TEILZIEL 2	<p>Förderung und Ausbau der Gestaltbarkeit und der Wahlfreiheit in Bezug auf Freizeit-, Bildungs-, Kultur-, Sport-Angebote und Aktivitäten</p>	<p>Menschen mit Behinderung gestalten die Angebote des Treffpunkt-Programms mit.</p> <p>Menschen mit Behinderung sind über das monatliche Programm informiert.</p> <p>Die Mobilität, um an den gewünschten Angeboten teilzunehmen, ist gesichert.</p> <p>Informationen und Informationswege über Angebote im Stadtteil sind den Menschen mit Behinderung bekannt.</p>	<p>Angehörige und engagierte die Angebote des Treffpunkt-Programms mit.</p> <p>Angehörige und engagierte monatliche Programm informiert.</p> <p>Angehörige und engagierte ihrem Engagement begleitet</p>	<p>Bürgerinnen und Bürger gestalten das Programm mit.</p> <p>Bürgerinnen und Bürger sind über das Programm informiert.</p> <p>Bürgerinnen und Bürger werden in und gestärkt.</p>	<p>Die spezifischen Interessen werden aufgenommen und im Angebot mit umgesetzt.</p>	

MIKROEBENE – TEILZIEL 3 UND 4

EBENE DER KLIENTINNEN/KLIENTENGRUPPEN

TEILZIELE	HANDLUNGSZIELE IN BEZUG AUF ZIELGRUPPEN				
	MENSCHEN MIT BEHINDERUNG	ANGEHÖRIGE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG IM STADTTEIL	ENGAGIERTE BÜRGERINNEN UND BÜRGER	BÜRGERINNEN UND BÜRGER MIT SPEZIFISCHEM TEILHABEBEDARF	ASSISTENTINNEN UND ASSISTENTEN
<p>TEILZIEL 3</p> <p>Aufbau, Erhalt und Erweiterung von persönlichen Netzwerken</p>	<p>Menschen mit Behinderung haben ihr persönliches Netzwerk nach ihren Wünschen erweitert.</p>	<p>Die oben genannten Menschen sind Teil des persönlichen Netzwerks eines Menschen mit Behinderung.</p>	<p>Bürgerinnen und Bürger mit speziellen Teilhabebedarfen erkennen und beteiligen Menschen mit Behinderung als Mitstreiter bei den gemeinsamen Anliegen zur Teilhabe.</p> <p>Bürgerinnen und Bürger mit spezifischem Teilhabebedarf sind Teil des Netzwerkes und bringen ihre Kontakte mit ein.</p>	<p>Assistentinnen werden in ihren Aufgaben als Brückenbauerinnen und »Dolmetscherinnen« im Kontakt mit Menschen mit Behinderung und dem Stadtteil unterstützt.</p>	
<p>TEILZIEL 4</p> <p>Erweiterung des Wissens der Menschen im Quartier in Bezug auf das Thema »Behinderung und Teilhabe«</p>	<p>Menschen mit Behinderung gestalten Informationsveranstaltungen zum Thema (5. Mai, Barrierefreies Altona, UN-Konventionen).</p> <p>Menschen mit Behinderung vertreten sich im Rahmen von Interessensgruppen selbst nach außen.</p>	<p>Angehörige nehmen an Informationsveranstaltungen teil. Die Angehörigen sind als Multiplikatoren aktiv.</p>	<p>Bei Informationsbedarf wird der Treffpunkt aufgesucht.</p> <p>Die Treffpunkte informieren im Rahmen ihrer Angebote über die Belange von Menschen mit Behinderung.</p> <p>Der Treffpunkt ist als Vermittlungsstelle etabliert.</p>	<p>Assistentinnen werden in ihrer Aufgabe unterstützt, Menschen im Quartier über Menschen mit Behinderung zu informieren.</p>	

MESOSOZIALE EBENE – TEILZIEL 1 UND 2

EBENE DER ORGANISATION/EINRICHTUNGEN

TEILZIELE		HANDLUNGSZIELE IN BEZUG AUF ZIELGRUPPEN				
		ASSISTENZGESELLSCHAFTEN AUS TREFFPUNKTSICHT	INSTITUTIONEN (STADTTEILZENTREN, BERATUNGSSTELLEN, SELBSTHILFEGRUPPEN, VEREINE, BÜRGERHÄUSER, ETC.)	SIGNIFIKANTE FACHPERSONEN	GREMIEN/PARTEIEN/STIFTUNGEN	SOZIALRAUM ALS ÖFFENTLICHER RAUM
TEILZIEL 1	Aktivierung der Gemeinde und der Nachbarschaften; Unterstützung von Eigeninitiative, Motivation und Selbsthilfe	Ausbau und Stärkung der Beteiligung der Akteure intern.	Die genannten Institutionen haben Kenntnisse über »uns«. Sie erkennen Ressourcen von Menschen mit Behinderung. Es finden gemeinsame Angebote statt.	Fachpersonen sind in einzelne Angebote und Projekte mit einbezogen.	Diese Organisationen unterstützen regionale nachbarschaftliche Aktivitäten finanziell, personell und ideell.	Organisation und Koordination von gemeinsamen Aktionen finden zusammen mit Bewohnerinnen des Stadtteils statt.
	TEILZIEL 2	Inklusionsfördernde Voraussetzungen und Bedingungen gestalten	Der Transfer der Information aus der Assistenzplanung ist gesichert.	Die Institutionen unterstützen die Teilhabe der Menschen mit Behinderung im Stadtteil. Zielführende Kooperationsbeziehungen und Netzwerke sind vorhanden.	Personen sind identifiziert. Kooperationsbeziehung bestehen/werden entwickelt.	Gremien/Parteien/Stiftungen berücksichtigen, fördern und unterstützen die UN-Konventionen.

MESOSOZIALE EBENE – TEILZIEL 3 UND 4

EBENE DER ORGANISATION/EINRICHTUNGEN

TEILZIELE	HANDLUNGSZIELE IN BEZUG AUF ZIELGRUPPEN				
	ASSISTENZGESELLSCHAFTEN AUS TREFFPUNKTSICHT	INSTITUTIONEN (STADTTEILZENTREN, BERATUNGSTELLEN, SELBSTHILFEGRUPPEN, VEREINE, BÜRGERHÄUSER, ETC.)	SIGNIFIKANTE FACHPERSONEN	GREMIEN/PARTEIEN/STIFTUNGEN	SOZIALRAUM ALS ÖFFENTLICHER RAUM
TEILZIEL 3 Erweiterung des Wissens und der Sensibilisierung der Menschen im Quartier in Bezug auf das Thema »Behinderung und Teilhabe«	Fachpersonal ist mit Zeit und Wissen in den Stadtteilen präsent. Teilnahme an Fachtagungen, Workshops etc. Assistentinnen sind Vorbild im Umgang mit Menschen mit Behinderung.	Die Informationsbedarfe der oben Genannten sind gedeckt. Ansprechpartnerinnen sind den Akteuren bekannt und erreichbar. Die Akteure sind über die Arbeit der Treffpunkte und über die Lebenswelten von Menschen mit Behinderung informiert.	Die Personen sind informiert und agieren als Multiplikatoren.		Die Bürgerinnen haben Sicherheit im Umgang mit Menschen mit Behinderung. Es ist selbstverständlich, Menschen mit Behinderung als Mitbürgerinnen anzusehen.
TEILZIEL 4 Treffpunkt ist als Anlauf-, Informations- und Vermittlungsstelle anerkannt	Es gibt in jeden Stadtteil eine barrierefreie Informations- und Anlaufstelle mit kompetenten Ansprechpersonen und Öffnungszeiten.	Die Anlaufstelle Treffpunkt ist und wird als Informations- und Die Akteure vermitteln Menschen Die Akteure treten mit benötigten an den Treffpunkt heran.	regional etabliert Vermittlungsstelle genutzt. an den Treffpunkt weiter. und gewünschten Projekten	Gremien/Parteien und Stiftungen nutzen die Fachkompetenz der Treffpunkte und kooperieren bei Projekten an den Treffpunkt heran.	Der Sozialraum nutzt den Treffpunkt als kompetente Fachstelle bei spezifischen Problemstellungen.

In diesem Abschnitt werden die aus den Zielen abgeleiteten Aufgaben zusammengefasst und beschrieben.

1. UNMITTELBARE HILFE/UNTERSTÜTZUNG UND BERATUNG

- Die Treffpunkte sind mit festen Sprechzeiten eine Anlaufstelle im Stadtteil. Sie bieten Informationen, Beratung und Vermittlung für die Menschen im Quartier.
- Vermittlung von Angehörigen und Bürgerinnen zu spezifischer Fachberatung in Bezug auf die Themen Behinderung und Teilhabe sowie Engagementförderung.
- Gespräche zur Sensibilisierung mit Anwohnerinnen über die Lebenslage und Lebenswelt von Menschen mit Behinderung.
- Die Mobilität der Menschen mit Behinderung wird organisiert und koordiniert.
- Begleitung und Befähigung der Bürgerinnen bei der Begegnung und dem Umgang von Menschen mit und ohne Behinderung; die Treffpunkte übernehmen eine vermittelnde Funktion.

2. INTERESSEGELEITETE GRUPPENAKTIVITÄTEN UND HERANFÜHREN AN SOZIALE NETZE

- Interessengeleitete Angebote für Menschen mit Behinderung werden akquiriert, entwickelt und ggf. in Kooperation mit anderen Einrichtungen/Trägern/Initiativen durchgeführt.
- Bildungsangebote für Menschen mit Behinderung zur Entwicklung und Stärkung ihrer Begegnungs- und Austauschkompetenzen finden statt.
- Kontaktgespräche, Befragungen, Leitfadeninterviews zur Ermittlung von Quartiersbezogenen Interessen werden initiiert und durchgeführt.
- Die Ergebnisse werden ausgewertet. Neue Angebote in den Bereichen Freizeit, Bildung, Kultur und Sport werden organisiert und koordiniert.
- Beteiligung an sowie Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Stadtteil.
- Vermittlung relevanter Themen in Bezug auf Behinderung und Teilhabe an die Menschen im Quartier.
- Organisation und Koordination von Informationsveranstaltungen zu Fragen zum Thema Behinderung Teilhabe/Lebenswelt von Menschen mit Behinderung (für Angehörige, engagierte Bürgerinnen, Bürgerinnen mit spezifischem Teilhabebedarf); kultursensible Aufbereitung relevanter Themen.

- Angehörige, engagierte Bürgerinnen werden über Angebote und Aktivitäten informiert
 - Das Monatsprogramm wird an Klientinnen, Angehörige und engagierte Bürgerinnen versendet; es liegt zusätzlich im Treffpunkt und in öffentlichen Einrichtungen Stadtteils aus.
 - Angehörige und engagierte Bürgerinnen werden zu Festivitäten, Veranstaltungen und Angeboten eingeladen.
- Initiierung und Sicherstellung der Begleitung von Interessengruppen (Selbsthilfegruppen, Peercounselling etc.).
- Barrierefreie Räumlichkeiten, Freizeit-, Beratungs- und Bildungsangebote werden den Bürgerinnen im Stadtteil zur Verfügung gestellt.
- Anbahnung und Gestaltung der Begegnung und des Austausches von Menschen mit und ohne Behinderung; Bereitstellung des Treffpunktes als Ort der Begegnung.
- Herstellen von Austauschbeziehungen¹. Der Treffpunkt übernimmt in der Gemeinschaft einen aufklärenden und begleitenden Teil in der Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung.
- Interessenzusammenführung und Vernetzung zu Freizeit-, Kultur- und Sportangeboten mit Menschen aus dem Quartier, z.B. Freunde, Ehrenamtliche etc.

3. SELBSTORGANISATION UND AKTIVE TEILHABE

Partizipation und Mitwirken im Treffpunkt:

- Regelmäßige Treffen mit Klientinnen zur Angebotsgestaltung.
- Ermittlung von Interessen, Fähigkeiten und Zeitressourcen der Angehörigen, Bürgerinnen zur Mitwirkung bei den Angeboten und zur Mitarbeit. Ermittlung von Interessen, Fähigkeiten und Zeitressourcen der Angehörigen und Bürgerinnen zur Mitwirkung bei den Angeboten.
- Gewinnung, Einbindung und Begleitung von ehrenamtlich Tätigen und freiwilligen Helfern.
- Organisation und Koordination der Beteiligung von Angehörigen, Bürgerinnen.
- Rahmenbedingungen schaffen zur Selbstorganisation von Angehörigen und Bürgerinnen bei der Durchführung von Angeboten.

Politische Aktivierung:

- Regelmäßige Treffen mit den Beiräten und der IVA (Interessenvertretung Ambulant).
- Niedrigschwellige Informationsveranstaltungen über alle Veranstaltungen, Gremien, politische Aktivitäten im Stadtteil (für Menschen mit Behinderung, Bürgerinnen).
- Begleitung von Menschen mit Behinderung zu Gremien und Veranstaltungen im Stadtteil, Unterstützung bei der Planung und Durchführung.
- Initiierung von Interessenvertretungen.
- Initiierung von Bildungsangeboten für Klientinnen zu sozialpolitischen Themen und Verfahrensweisen.
- Beteiligung an sowie Organisation und Durchführung von politischen Aktionen im Stadtteil unter Einbeziehung der Klientinnen und Bürgerinnen.
- Durchführung von kleinen aktivierenden Befragungen im Sozialraum unter Beteiligung von Studierenden.

4. ADVOKATORISCHE SOZIALPLANUNG**Sozialraumanalyse und Bedarfsfeststellung im Gemeinwesen:**

- Ermittlung von Bedarfslagen von Menschen mit Behinderung im Quartier.
- Erfassung relevanter Strukturdaten und der soziokulturellen Infrastruktur zur Nutzung immaterieller und materieller Ressourcen im Stadtteil.
- Nutzung der Ergebnisse vorhandener sozialräumlicher Strukturanalysen zwecks Bedarfs- und Interessenermittlung im Stadtteil.
- Ermittlung der Institutionen im Stadtteil, ihres Profils und ihrer Ansprechpartnerinnen im Rahmen der Sozialraumanalyse.
- Ermittlung signifikanter Fachpersonen im Rahmen von Experteninterviews und deren Einbeziehung in den Aufbau von Kooperationen.
- Ermittlung aller relevanten Stadtteilgremien.

Kooperation/Koordination/Vernetzung:

- Vorstellung und Bekanntmachung der Treffpunkte und ihrer Ziele bei Institutionen, signifikanten Fachpersonen, Gremien, Parteien und Stiftungen.
- Informationen über das monatliche Programm und Weiterleitung dessen an Institutionen und an signifikante Fachpersonen; Einladung zu Veranstaltungen im Treffpunkt.
- Teilnahme an Fachveranstaltungen; Informationsbeschaffung über alle relevanten und aktuellen sozialpolitischen, soziokulturellen Aktivitäten im Quartier.
- Beteiligung an relevanten Arbeitskreisen, Konferenzen und Gremien im Stadtteil.
- Kooperation und Koordination mit anderen Trägern, Gremien, Parteien, Stiftungen und Kirchengemeinden zur Zusammenführung von Ressourcen, um bedarfsgerechte Angebote bereitzustellen.
- Sicherung des Wissenstransfers und Nutzung von Synergieeffekten.
- Integration von (fachspezifischen) Angeboten anderer Einrichtungen in das Monatsprogramm.
- Gemeinsames Gestalten und Durchführen von Stadtteilsten sowie Informations- und Fachveranstaltungen mit Institutionen, signifikanten Fachpersonen, Gremien/Stiftungen/Parteien.
- Initiierung von gemeinsamen Sozialraumprojekten sowie Teilnahme an entsprechenden Projekten.

(parteiliche) Öffentlichkeitsarbeit:

- Bekanntmachung der UN-Konventionen.
- Information der Institutionen im Stadtteil über Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements.
- Akquise und Beantragung von Fördergeldern bei Gremien/Parteien/Stiftungen.

ORGANISATION UND PERSONAL

Um die Erreichbarkeit der beschriebenen Ziele und Aufgaben dieses Konzepts sicherzustellen, ist der Einsatz der nachstehend aufgeführten strukturellen Mittel erforderlich:

STANDORT/RÄUMLICHKEITEN

Lage

Die Lage sollte in der Nähe von Hausgemeinschaften sowie möglichst zentral und in unmittelbarer Entfernung von öffentlichen Verkehrsmitteln angesiedelt sein. Wünschenswert sind Standorte mit viel Laufkundschaft, so dass die Passanten aufmerksam werden.

Beschaffenheit

Die Räumlichkeiten müssen barrierefrei und mit rollstuhlgerechten Toiletten ausgestattet sein. Eine offene, freundliche Außengestaltung, die neugierig macht und Menschen zum Hereinkommen einlädt, ist anzustreben. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass es teilweise veränderbare Gestaltungs- bzw. Informationsmöglichkeiten gibt.

Erreichbarkeit

Es gibt viele Menschen, die den Weg zum Treffpunkt nicht alleine bewältigen können. Die Gestaltung der Angebote sollte deshalb immer auch die Frage beinhalten, wie derlei Mobilitätseinschränkungen im Einzelfall überwunden werden können.

Öffnungszeiten

Unerlässlich sind feste, transparente Öffnungszeiten und die Information, wann welches Angebot stattfindet.

Ausstattung

Die Treffpunkte erfüllen verschiedene Funktionen, wie z.B. Beratung, Organisation, Begegnungsstätte, Anlaufstelle, Gruppenaktivitäten. Für diese Funktionen und Aktionen muss ausreichend Raum zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind abschließbare Schränke vonnöten.

Nutzungsdynamik

Die Nutzung der Räumlichkeiten sollte nicht auf die Treffpunkt-Mitarbeitenden der aawest und aaoost beschränkt sein. Wie die Kooperation mit dem Bereich Bildung und Beschäftigung gezeigt hat, sind unterschiedliche Nutzungen zu begrüßen, denn die Vielfalt erzeugt eine Dynamik, die für die Vernetzung im Quartier von Vorteil ist. Erstrebenswert ist auch die Einbindung verschiedener Initiativen und Kooperationspartner, was die Entwicklung hin zu einem unabhängigen Stadtteiltreff vorantreibt.

AUFBAU- UND ABLAUFORGANISATION

Einbindung der Treffpunkte in die Angebotsstruktur

Die Treffpunkte sind ein Teil der Angebotsstruktur. Die in der Assistenzplanung dargestellten Leistungen für einzelne Klientinnen verfolgen fachlich z.T. die selben Ziele wie die Treffpunkt-Arbeit. Bei der Erbringung und Planung der Leistungen ist zu prüfen, welche Dienstleistung von wem und wo erbracht werden kann.

Aufgabenstellungen und Angebotsorganisation

Die Aufgabenstellung ist sehr vielfältig. Sie sollte für die Mitarbeitenden und Klientinnen anderer Leistungsbereiche transparent sein. Es sollte ein

abgestimmtes Verfahren geben, wie die Bedarfe und Wünsche der Klientinnen in der Angebotsorganisation Berücksichtigung finden. Aus der Fülle der vorliegenden Bedarfsbekundungen und Interessen nicht nur der Klientinnen der Assistenzgesellschaften, sondern auch der engagierten Menschen im Quartier wird dann ein Monatsplan erstellt. Hierbei handelt es sich explizit nicht nur um eigene Angebote des Treffpunkts, sondern um stattfindende Aktivitäten des Stadtteils.

Betriebsinterne Interaktion

Dieses Programm wird allen Klientinnen und Mitarbeitenden sowie den interessierten Menschen im Stadtteil bekanntgemacht.

Kooperations- und Koordinationsaufgaben

Die Anzahl der Kooperationspartner wächst im Laufe der Zeit. Zu Beginn waren es vornehmlich die verschiedenen Leistungsbereiche (z. B. die ambulanten Dienste, Bildung und Beschäftigung, die Hausgemeinschaften im Stadtteil, die Kinder- und Familienhilfe, die Erwachsenenbildung) und Klienten. Nun kommen mit der Vernetzung und der Bekanntheit weitere Träger, Initiativen, Interessensgruppen etc. hinzu. Entsprechende Planung und Koordinationen sind zu berücksichtigen.

STRUKTUR

Es hat sich bewährt, Mitarbeitende gezielt für diese Tätigkeiten einzusetzen. Die Vernetzung der Dienstleistungen, die Kommunikation und das abgestimmte Vorgehen im Stadtteil müssen gewährleistet sein. Deshalb ist eine Einbindung der Mitarbeitenden des

Treffpunkts in die vorhandene regionale Leitungsstruktur wichtig.

Zur strategischen Entwicklung des Bereichs der Treffpunkte und der sozialräumlichen Arbeit dient ein Fachkreis mit der zugehörigen Fachdienstleitung.

PERSONAL

Qualifikation

Zur Bewältigung all der genannten Aufgaben sind Personen erforderlich, die theoretische Kenntnisse und praktische Fähigkeiten auf dem Feld sozialräumlicher Arbeit nachweisen können.

Kompetenzen

Sie müssen darüber hinaus über Fähigkeiten und Qualitäten in den Bereichen Kommunikation, Organisation, Mediation und Netzwerkarbeit verfügen.

Die Treffpunkt-Arbeit hat nachweislich und nachhaltig den einzelnen Menschen im Quartier neue ungeahnte Möglichkeiten der Teilhabe und Teilgabe eröffnet. Dabei sind Treffpunkte explizit nicht als feste Orte zu verstehen. Sie sind Räume, an denen Begegnung und Vernetzung stattfinden sollen. Dieser Ort kann jeder Raum im Quartier sein. Das Betreiben eines Treffpunkts durch einen Träger der Eingliederungshilfe könnte allerdings eine weitere »Sondereinrichtung« werden, falls es nicht gelingt, die Arbeit so auszurichten, dass der Treffpunkt als Drehscheibe in das Quartier genutzt wird, um so neue Räume im Stadtteil zu erschließen. Treffpunkte in »Eigenregie« sind somit lediglich als Übergang bzw. als Brücke ins Quartier zu betrachten.

In der ESA stehen wir 2011 vor einem weiteren großen Entwicklungsschritt. In der in 2010 mit der Behörde abgeschlossenen Leistungsvereinbarung ist ein separater Zuschlag für Sozialraumorientierung enthalten. Dieser soll nun im Rahmen eines stiftungsübergreifenden Quartiersentwicklungs-Konzeptes Q8 eingesetzt werden. Dieses Projekt ist eine Erweiterung des bisherigen Auftrags in Bezug auf die zielgruppen- und trägerübergreifende Arbeit. Es bietet damit eine große Chance zur Überwindung der »Versäulung« in der sozialen Arbeit.

Mit der Erweiterung und der Einbettung in das Projekt werden neue Impulse für die Treffpunkt-Arbeit gegeben. Es wird unsere Aufgabe sein, die vielfältigen Kompetenzen und Angebotsbausteine der ESA zu nutzen, um den gesellschaftlichen Umbau mit zu gestalten.

Für die in den Treffpunkten arbeitenden Mitarbeitenden bedeutet dies eine besondere

Herausforderung, für die sie spezielle Kompetenzen und Fähigkeiten benötigen. Diese sollen durch verschiedene gezielte Qualifizierungsmaßnahmen weiterentwickelt werden.

Treffpunkte sind explizit nicht als feste Orte zu verstehen. Sie sind Räume, an denen Begegnung und Vernetzung stattfinden sollen. Dieser Ort kann jeder Raum im Quartier sein.

ANHANG: VERFAHREN ZUR ZUSAMMENSTELLUNG DER TREFFPUNKT-ANGEBOTE

